

Vertrag zur Umstellung der Datenübermittlung auf EDI

1. VDA-Normen

Soweit nichts anderes vereinbart wurde, gelten die jeweils aktuellen VDA-Normen. Der Lieferant muss in der Lage sein, alle in den VDA-Normen enthaltenen Felder zu verarbeiten.

2. Auszutauschende Formate

2.1 Lieferabrufe VDA 4905

2.1.1 Abruf-Arten

Über EDI werden ausschließlich auf Lieferabrufverfahren (Lieferpläne) eingestellte Artikel übermittelt. Artikel, die auf Einzelbestellung (E-Bestellungen) eingestellt sind, werden weiterhin über die bekannten Fax/Email-Abruf Listen übermittelt. In der Regel handelt es sich hierbei um Neuteile oder Ersatzteile.

Bei Kanban-Artikeln werden die Kanban-Vorausschau per EDI übermittelt und die Kanban-Abrufe per Email bestellt.

2.1.2 Belieferung anderer WITTE-Werke

Dieser Vertrag gilt für grundsätzlich alle Firmen der WITTE-Gruppe - zum Zeitpunkt der Vertragsunterzeichnung für die Firmen WITTE-Velbert GmbH & Co.KG, WITTE Nejdek, spol.s r.o., WITTE Niederberg GmbH, WITTE Bitburg GmbH, WITTE Automotive Bulgaria EOOD und WITTE ACCESS TECHNOLOGY s.r.o.. Sollten weitere Firmen zur WITTE-Gruppe hinzukommen, gilt dieser Vertrag auch für diese, ohne dass es einer weiteren Vertragsunterzeichnung bedarf.

Erkennbar sind die Lieferabrufe für die unterschiedlichen Werke an den Werknummern. Nachfolgend finden Sie die zum Zeitpunkt der Vertragsunterzeichnung relevanten Werksnummern:

WITTE-Velbert:	101
WITTE Bitburg:	104
WITTE Niederberg:	107
WITTE Nejdek:	301
WITTE Automotive Bulgaria:	302
WITTE ACCESS TECHNOLOGY s.r.o.:	303

Sollten weitere Firmen in die Firmengruppe aufgenommen werden, werden wir Sie über die entsprechenden Werksnummern zeitnah informieren.

2.1.3 Preise

Wie im VDA-Standard 4905 vorgesehen, enthält der LAB keine Preise. Statt dessen erhält der Lieferant eine Liste aller seiner Lieferpläne mit den entsprechenden Preisen. Sie wird bei Preisänderungen und Neuartikeln entsprechend angepasst und an den Lieferanten versendet. Die Darstellung erfolgt für die Werke jeweils auf getrennten Seiten. Der Lieferant überprüft die Preise und nimmt bei Differenzen Kontakt mit dem entsprechenden Kundenwerk auf.

2.1.4 Übermittlungsfrequenz

Wie bisher bei den Fax-/Email-Abruflisten, erhält der Lieferant die LABs bis auf weiteres an den mit dem Einkauf vereinbarten Tagen. Darüberhinaus können jedoch auch an anderen Tagen dispositive Änderungen vorgenommen werden. Daher muss der Lieferant sicherstellen, dass täglich nachgesehen wird, ob neue LABs eingetroffen sind.

2.1.5 Kündigung / Material- und Fertigungsfreigabe

Generell sind die in den LABs genannten Termine und Mengen verbindlich. Die Liefer- bzw. Abnahmeverpflichtung kann mit einer Kündigungsfrist von sechs Monaten gekündigt werden.

Aufgrund der für die Automobilindustrie typischen hohen Anzahl von Änderungen wird die Abnahme von Teilen jedoch lediglich für den Bedarf eines Monats sowie darüber hinaus von Rohmaterial für den Bedarf eines weiteren Monats garantiert. Dies gilt nur, soweit nichts anderes mit dem Einkauf vereinbart wurde.

2.2 Produktionsabruf PAB VDA 4916

Falls der Lieferant per Kanban-Systematik anliefert, werden die Kanban-Abrufe per VDA 4916 an ihn übermittelt.

2.3 Liefer-Avise VDA 4913

Der Lieferant avisiert seine Lieferungen gemäß VDA 4913.

2.4 Gutschriften VDA 4938

Nach erfolgter Umstellung auf das Gutschriftverfahren werden dem Lieferanten die Gutschriftanzeigen gemäß VDA 4938 übermittelt.

2.5 Rechnungen VDA 4938

Nach Aufforderung durch WITTE kann der Lieferant Rechnungen gemäß VDA 4938 übermitteln.

3. Systemverfügbarkeit

Das EDI-System des Lieferanten muss 24 Stunden am Tag verfügbar sein.

4. Format

Alle DFÜ-Dateien müssen im EBCDIC- oder ASCII-Format ausgetauscht werden (Standard-VDA-Format).

.....
Datum Unterschrift/Firmenstempel WITTE

.....
Datum Unterschrift/Firmenstempel Lieferant